

Information

Mitfahren im Feuerwehrfahrzeug – na klar – aber sicher!

Kinder dürfen in Feuerwehrfahrzeugen nur mitfahren, wenn sie mit geeigneten Rückhaltesystemen gesichert sind.

Häufige Gäste der Feuerwehren sind Kitagruppen und Grundschulklassen. Absolutes Highlight bei solchen Besuchen ist eine Fahrt im „Feuerwehrauto“.

Auch bei Feuerwehrfesten und an „Tagen der offenen Tür“ ist der Höhepunkt für alle Kinder, einmal im Feuerwehrfahrzeug herumzuklettern. Sie strahlen vor Begeisterung, wenn sie dann auch noch mitfahren dürfen.

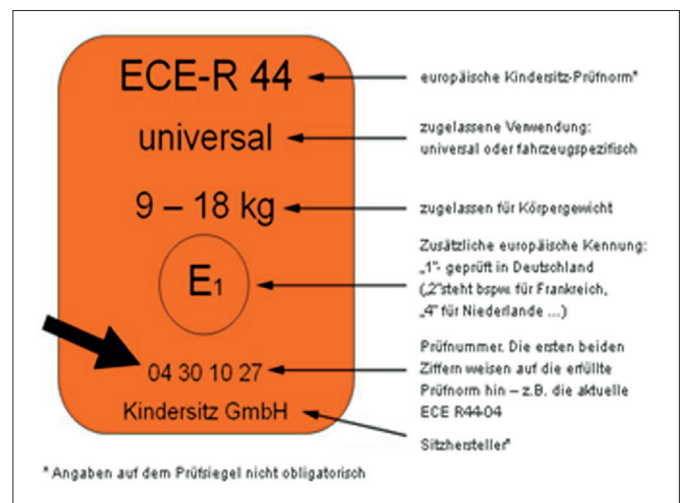
Kinder, die Mitglied der Jugendfeuerwehr und der „Bambini-Feuerwehr“ sind, dürfen natürlich in Einsatzfahrzeugen mitfahren.

Aber, auch im Feuerwehrfahrzeug gilt:
Kinder im Fahrzeug richtig sichern!



Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitfahren, wenn sie ein „amtlich“ genehmigtes und für sie geeignetes Rückhaltesystem benutzen.

Seit April 2008 sind nur noch Kindersitze zugelassen, die mit der Europäischen Prüfnorm – ECE-Norm 44-03 oder 44-04 – gekennzeichnet sind, erkennbar am orangefarbenen Etikett, das am Sitz angebracht ist.



Ältere Sitze mit der Norm ECE 44-02 oder 44-01 dürfen nicht mehr verwendet werden.

Die UN-ECE-Regelung für Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen wird zur Zeit überarbeitet. Diese ECE-Regelung 129 wird auch i-Size genannt. Nach und nach werden Kindersitzmodelle nach dieser Regelung auf den Markt kommen. Diese nach Phase 2 und 3 der ECE-Regelung 129 hergestellten Sitze dürfen, sofern die Herstellervorgaben dies zulassen, auch in Feuerwehrfahrzeugen genutzt werden. Allerdings ist die Verwendung von Kinderrückhaltesystemen nach der Norm ECE 44/03 bzw. 44/04 weiterhin zulässig.

Für Kindersitze ist nicht das Alter ausschlaggebend, sondern die Körpergröße (i-Size) und das Körpergewicht. Daher sind die Systeme in Gruppen unterteilt, die von 0, 0+, I, II und III bestimmte Gewichtsgruppen

Information

bzw. bei i-Size Phase 1, Phase 2, Phase 3 bestimmte Körpergröße abdecken.

Die Kinder einer Besuchsgruppe sind meistens im gleichen Alter. Körpergröße und -gewicht weichen daher in der Regel nur geringfügig voneinander ab. Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte können vor dem Besuch bei der Feuerwehr die Eltern der Kinder bitten, eine entsprechende Anzahl von Sitzen für die Fahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Die Feuerwehr kann natürlich auch selbst Kindersitze besorgen. Eine Möglichkeit, Kindern die Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug zu erlauben, ist das Mitbringen von Kindersitzen zum Besuchstermin.

Auf Eignung und sachgerechten Einbau ist zu achten.

Dürfen Kinder in älteren Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurt mitfahren?

Viele freiwillige Feuerwehren im Land haben ältere Fahrzeuge im Einsatz, die zum Teil nicht mit Gurten ausgerüstet sind. Hier gilt:

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen in Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, während der Fahrt auf dem Rücksitz sitzen. Kinder unter 3 Jahren dürfen in solchen Fahrzeugen nicht befördert werden.

Was ist beim Versicherungsschutz zu beachten?

Grundsätzlich stehen Kinder, die Mitglied der Jugendfeuerwehr und der „Bambini-Feuerwehr“ sind, auch während einer Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Dies gilt ebenfalls für alle Kinder, die während ihres Kita- und Schulbesuchs die freiwilligen Feuerwehren besuchen.

Für Besuchskinder, die z. B. an „Tagen der offenen Tür“ kommen, gilt das nicht. Es ist zu prüfen, ob die Kfz-Haftpflichtversicherung des Trägers bei Mitnahme von „feuerwehrfremden Personen“ Entschädigungsleistungen einschließt.

Was kann man für die Sicherheit noch tun?

Eine Mitfahrt in einem „Feuerwehrauto“ hinterlässt bei den Kindern einen bleibenden Eindruck und ist für die Feuerwehr eine Werbemaßnahme, die auch bei den Eltern und im Umfeld der Kinder weiterwirkt.

Damit diese positive Wirkung nicht durch einen Unfall getrübt wird, sollten zusätzlich zur richtigen Sicherung der Kinder im Fahrzeug folgende Punkte beachtet werden:

- Nur besonnene Fahrerinnen und Fahrer einsetzen!
- Vor der Fahrt die Sicherung der Kinder überprüfen!
- Defensiv fahren!
- Mindestens eine zusätzliche Aufsichtsperson für die Kinder mitnehmen, damit die Fahrerin bzw. der Fahrer sich ganz auf den Verkehr konzentrieren kann!
- Ein- und Ausstiegshilfen bereitstellen!
- Nach Beendigung der Fahrt das Fahrzeug beaufsichtigen, damit die Kinder, die ihre Scheu verloren haben, nicht allein einsteigen!

Weitere ausführliche Informationen zu Kindersitzen und die richtige Handhabung finden Sie unter:
http://www.aktion-autokindersitz.de/downloads/geschnelltt_2015.pdf

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unserer Präventionsabteilung helfen Ihnen gern weiter:
Telefon: 02632 960-1650
E-Mail: praevention@ukrlp.de